Mittwoch, 7. April 2021 Wirtschaft

## Digitalisierung als Chance für Inklusion

VdK befürchtet Jobverlust für Menschen mit Schwerbehinderung / Integrationsfachdienst berät in Marburg

Von unseren Redakteuren



Ein Mann im Rollstuhl an seinem Arbeitsplatz: Der Sozialverband VdK befürchtet, dass vielen Schwerbehinderten durch die Corona-Krise der Jobverlust droht. Foto: Hendrik Schmidt

Marburg. Der Sozialverband VdK Hessen-Thüringen schlägt Alarm: Zwar seien die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie noch nicht abzusehen. Doch zeichne sich laut des Verbands bereits ab, dass Arbeitnehmer mit Schwerbehinderung zu den Verlierern der Krise zählen könnten. Denn: hessenweit sei die Zahl der arbeitslos gemeldeten Menschen mit Schwerbehinderung zwischen Februar 2020 und 2021 um 14 Prozent gestiegen.

"Diese Tendenz finden wir äußerst bedenklich", sagt der Landesvorsitzende des Sozialverbands VdK Hessen-Thüringen, Paul Weimann. "Es muss daher alles getan werden, damit sich dieser Trend nicht weiter verstärkt. Inklusion bleibt ein wichtiges Ziel, und die Teilhabe am Arbeitsmarkt ist ein wesentliches Element."

Für den Landkreis Marburg-Biedenkopf stellen sich die Zahlen jedoch nicht so drastisch dar, wie vom VdK befürchtet. So zeigt ein Blick in die aktuelle Arbeitsmarktstatistik der Arbeitsagentur Marburg, dass die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen im März im Vergleich zum Februar sogar um vier Personen oder 0,8 Prozent auf 506 Arbeitslose gesunken ist. Im Vergleich zum März vergangenen Jahres gab es einen Anstieg: um elf Personen oder 2,2 Prozent. Und: Auch im vom VdK herangezogenen Vergleichsjahr von Februar 2020 zu Februar dieses Jahres fiel der Anstieg bei den schwerbehinderten Arbeitslosen mit 5,2 Prozent moderater aus als im Hessenschnitt.

Auch das Integrationsamt Kassel gab vor Kurzem noch Entwarnung: "Wir konnten seit Beginn der Corona-Epidemie keine erhöhten Zahlen von Anträgen auf Zustimmung zur Kündigung feststellen", sagte Corinna Bigge, beim Integrationsamt Kassel zuständig für den Landkreis Marburg-Biedenkopf. Arbeitgeber müssen vor der Kündigung von Mitarbeitenden mit einer Schwerbehinderung oder solchen, die diesen gleichgestellt sind, beim zu-

1 yon 2 12.04.2021, 16:39

ständigen Integrationsamt einen Antrag auf Zustimmung zur Kündigung stellen, der dort geprüft wird. Nicht selten gelingt es, Kündigungen abzuwenden.

Der VdK befürchtet jedoch, dass die jetzigen Arbeitslosenzahlen nur die Spitze des Eisbergs darstellen. Laut dem Sozialverband lasse sich insgesamt bei den Integrationsämtern zum ersten Mal seit 2013 wieder ein Anstieg bei der Zahl der eingereichten Kündigungen feststellen, der sich erst zeitverzögert in den Arbeitslosenzahlen niederschlagen dürfte. Für Menschen mit Schwerbehinderung wirke sich der Verlust des Arbeitsplatzes besonders nachteilig aus. Zwar seien sie im Schnitt höher qualifiziert, argumentiert der VdK: 80 Prozent der Arbeitslosen mit Schwerbehinderung hätten demnach eine abgeschlossene Ausbildung im Gegensatz zu 64 Prozent der Arbeitslosen ohne Schwerbehinderung. Doch dauere es bei den Schwerbehinderten 100 Tage länger als im Schnitt, bis sie einen neuen Job gefunden hätten.

Durch Corona hat die Digitalisierung in Deutschland einen enormen Schub erhalten. Darin könnte nach Meinung des VdK eine Chance liegen, mehr Menschen mit Schwerbehinderung in Beschäftigung zu bringen. "Das vergangene Jahr hat uns gezeigt, dass Homeoffice und eine flexiblere Organisation der Arbeit durchaus machbar sind und zu keinen Produktivitätsverlusten führen", erklärt Paul Weimann. "Nicht mehr fünf Tage pro Woche ins Büro fahren und dort acht Stunden sitzen zu müssen, kommt beispielsweise Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sehr entgegen." Der VdK fordert daher, die neuen technologischen Möglichkeiten gezielt für die Inklusion zu nutzen. "Dafür bedarf es einer gemeinsamen Anstrengung aller Beteiligten – der Betriebe genauso wie der Jobcenter, Integrationsämter und der Renten- und Krankenversicherung. Noch immer wissen viele Unternehmer zu wenig über die Förderung und Hilfe, die ihnen bei der Einstellung von Arbeitnehmern mit Schwerbehinderung zur Verfügung stehen."

Schwerbehinderte, die sich Sorgen um ihren Arbeitsplatz machen, können sich auch an den Integrationsfachdienst Marburg-Biedenkopf (IFD) wenden. Dort finden sie Ansprechpartner für alle Probleme rund um den Arbeitsplatz. "Viele Menschen mit Schwerbehinderung kennen ihre Rechte nicht", sagt Volkhard Wolff, einer von sechs Beraterinnen und Beratern beim IFD. "Oft können wir die Sorgen um den Arbeitsplatz in einem Beratungsgespräch vermindern", stellt er fest. Auch in Zeiten von Corona finde die Beratung durch den IFD statt. Ein bewährtes Hygienekonzept mache dies möglich. Und: Die Beratung ist auch telefonisch oder per Video-Chat möglich.

Kontakt: Telefonnummer 06421/6851312 oder Internet www.ifd-marburg-biedenkopf.de

2 von 2